

Antrag

**der Abgeordneten Jens Meyer, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

zu Drs. 21/14794

Betr. Dem Parkplatzmangel durch Wiedereinführung der Stellplatzverordnung begegnen ohne eine Nachverdichtung durch Dachaufstockung zu erschweren

Die Parkplatznot ist angesichts der kontinuierlichen Parkplatzvernichtung in vielen Hamburger Stadtteilen in den letzten Jahren und steigender Bewohnerzahlen weiter gestiegen. Die Stellplatzpflicht für Neubauten, die 2014 für Wohnungen und Wohnheime abgeschafft wurde, sorgte früher dafür, dass bei Neubauten ausreichend Stellplätze für die neuen Bewohner geschaffen wurden. Eine Wiedereinführung der Stellplatzpflicht für Hamburg kann daher helfen, das aktuelle Parkplatzproblem künftig abzumildern. Befürchtungen, dass Bauen durch eine Stellplatzpflicht unflexibler wird, sind unbegründet. Denn schon früher bot die Stellplatzverordnung zahlreiche Möglichkeiten, um bei der Planung von Neubauvierteln auf die besondere Gegebenheiten vor Ort einzugehen. Deswegen hat sich die FDP-Fraktion auch gegen die Abschaffung der Stellplatzpflicht ausgesprochen und fordert schon seit Längerem ihre Wiedereinführung. Die Forderung der CDU in Drs. 21/14794 nach Wiedereinführung der Stellplatzpflicht ist deswegen begrüßenswert.

Jedoch ergibt sich inzwischen für Nachverdichtungsmaßnahmen in Bestandsvierteln eine neue Herausforderung: Die alte Stellplatzverordnung sah für Wohnraum, der durch Umbauten von Häusern neu geschaffen wurde, ebenfalls eine Stellplatzpflicht vor. Bei Maßnahmen wie dem Dachausbau und der Dachaufstockung ist es in der Praxis jedoch kaum möglich, einen Stellplatz neu zu errichten. Um diese Nachverdichtungsmaßnahmen nicht weiter unnötig zu verteuern und zu verzögern ist deshalb bei Wiedereinführung der Stellplatzpflicht eine Ausnahmeregelung notwendig.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Drs. 21/14794 in Punkt 3. zu ersetzen und Punkt 4. zu ergänzen:

3. Nachverdichtungsmaßnahmen durch Dachaufstockung von der Stellplatzpflicht auszunehmen,
4. der Bürgerschaft bis Ende 2018 zu berichten.